Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1971) **Heft:** 11-12

Artikel: Die letzte Pestepidemie in der Eidgenossenschaft und ihre Folgen für

Graubünden 1665-1668

Autor: Maissen, Felici

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, November/Dezember 1971 Nr. 11/12

Die letzte Pestepidemie in der Eidgenossenschaft und ihre Folgen für Graubünden 1665–1668

Von Felici Maissen, Cumbels

1. Die letzten Pestzüge in der Schweiz

Bekanntlich suchten mehrere Pestzüge im Mittelalter und in der Neuzeit unser Land mit all ihren Schrecken heim und entvölkerten Städte und Dörfer. Die letzte eigentliche Pestepidemie in Graubünden wütete von 1628–1635. Sie wirkte sich entsetzlich aus und raffte nach Schätzungen des Kulturhistorikers J. Andreas von Sprecher an die 20 000 Menschen im Bündnerland hinweg. Dies bedeutete bei einer Gesamtbevölkerung von 70 000 Seelen einen schmerzlichen Aderlaß. Es handelte sich um die Beulenpest, auch «Schwarzer Tod» genannt (muria, pestilenza, mort nera), im Gegensatz zur ung arischen Krankheit, die kurz vorher (1622/23) unter der österreichischen Invasionsarmee ausgebrochen war und auch unter der Zivilbevölkerung gewütet hatte.¹

J. Andreas von Sprecher, Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628–1635, nach einem Manuskript abgedruckt im Bündner Monatsblatt 1942, S. 21 ff, und 58 ff. Dazu Friedrich Pieth, Bündnergeschichte, 1945, S. 212, 216. Ferner: M. Rensch, La pestilenza el Grischun, in Annalas da la Società Retorumantscha 28 (1914), S. 99 ff.

Nach der großen Pest von 1628–1635 traten in Graubünden mehrmals, noch bis ins 19. Jahrhundert, pestähnliche Epidemien auf, denen man nicht so recht Meister werden konnte. So meldet zum Beispiel das Sterbebuch von Alvaschein zum Jahre 1772 den Tod des Pfarrers P. Matteo da Castione. Dieser sei an einer in dieser Gegend herrschenden «pestilenzialischen» Krankheit gestorben.² 1806/7 brach die Pockenepidemie im Unterengadin aus. Von 333 erkrankten Kindern starben 90, darunter 37 allein in Scuol.³ Im Jahre 1814 graßierte in der Gemeinde Brigels eine gefährliche ansteckende Krankheit, die «Nervenfieber» genannt wurde. Sie hatte allein im kleinen Dorf Dardin mit 180 Einwohnern innerhalb von anderthalb Monaten 30 Personen angesteckt, von denen 7 starben.⁴ Dies als einige Beispiele.

Nach der letzten Pest in Graubünden (1628-1635) erschien sie noch zweimal in der Eidgenossenschaft, nämlich 1652 in der Waadt und zum letzten Mal zwischen 1664 und 1669 in mehreren Schweizer Kantonen. Durch ein Schiff aus dem Orient wurde die Beulenpest nach Amsterdam verschleppt. Von dort drang sie rheinaufwärts bis Basel, trat dann plötzlich im Kanton Aargau auf und verbreitete sich in den Kantonen Zürich und Bern. Grausam wütete diese Pestilenz besonders im Berner Oberland, wo zum Beispiel zwei Drittel der Bevölkerung von Meiringen hinweggerafft wurden. In der Stadt Bern erlosch die Seuche gänzlich erst im Juli 1670. Seither hat diese Geissel die Schweiz wohl noch mehrmals bedroht, nie aber mehr heimgesucht.⁵ Im übrigen Europa erschien die Pest seither noch mehrmals, so um 1680, 1691 und 1720/21.6

Aeskulap in Graubünden, Beiträge zur Geschichte der Medizin und des Ärztestandes, Festschrift des Bündn. Ärzteverbandes, 1970, S. 60.

Quia cum per istas regiones aliqua infirmitas pestilenzialis grassaretur», Pfarrarchiv Alvaschein, Liber Mortuorum, zum Jahr 1772. Über P. Matteo s. Christoph Willi, Die Kapuziner-Mission im romanischen Teil Graubündens, 1960, S. 222.

⁴ Staatsarchiv Uri, Altdorf, Mappe 18, Bericht des vom Sanitätsrat in die Gemeinde abgeordneten Arztes vom 27. März 1814. – Über pestähnliche Krankheiten in Graubünden im 18. Jh. s. J. A. von Sprecher/Rud. Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrh., 1951, S. 492 und Literaturnachtrag S. 536f. P. Lorenz, Über Epidemien in Graubünden, im Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft von Graubünden, 1897.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz V, S. 403. STAGR Landessachen B 2001, Bd. 1, S. 557f., Bd. 2, S. 108f. und 136–139. STAGR Bp Ed. 41, S. 1, 15–18, 36f., 54–57, 105–108, 170, 236. Bd. 42 S. 43, 61, 148f., 164. Bd. 43 zahlreiche Stellen. Bd. 50, S. 102, 350, 358. – Ferner Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, V, S. 403.

Über die Pestepidemie in Europa von 1665–1668 gibt es eine ausführliche Beschreibung «Bedencken über die Pest Anni 1667...», die als Manuskript in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich verwahrt wird. Wenn der Verfasser auch nicht genannt wird, so ergibt sich aus dem Text, daß er ein Deutscher aus Kursachsen, offenbar aus Leipzig, und wahrscheinlich ein Pestarzt, sein muß.7 Die Abhandlung enthält interessanteste Ausführungen zur damaligen Auffassung über die Ursachen und die Herkunft der Krankheit. Diese waren «böse Dünste, böse Nebel, giftiges Ungeziefer und Gewürm.» Selbstverständlich aber liegt nach ihm die Hauptursache dieser «Heimsuchung Gottes», ganz dem Geiste der damals herrschenden puritanischen Bewegung entsprechend, in den Sünden und Lastern und der Unbußfertigkeit der Menschen, als wohlverdiente Strafe Gottes, begründet. Daher nahmen sehr viele Erkrankte die Prüfung mit großer Gelassenheit und Ergebenheit von der Hand Gottes entgegen und bereiteten sich gottergeben auf ein frommes Sterben vor.8 In diesem Geiste ist auch ein Ausschreiben der bündnerischen Bundeshäupter an die Gemeinden gehalten: «So können wir nicht unterlassen, uns in aller Eile zu versammeln, um zu beratschlagen, was vorzunehmen sei, daß solche überhandnehmende Strafe (die Pest) unser geliebtes Vaterland nicht auch infizieren und berühren möge...». Es schließt mit dem gottesfürchtigen Wunsch: «Der liebe getreuwe Gott wolle uns nicht strafen nach unserem Verdienen sondern weiter in Gnaden verschonen und den gesunden reinen Luft uns fehrners genießen lassen». 9 Als Danksagung für die überstandene Pestgefahr schrieb der Evangelische Bundestag zu Chur am 8. Dezember 1669 einen Bettag mit den Worten aus: «Es hat der Allmächtige getreuwe liebe Gott unser Vaterland also väterlich und uns gnädigst verschont, daß er dasselbe vor allen, zwar wegen allerseits begangenen vilfaltigen sünden und missetaten sonst wohlverdienten Strafen... behütet.» 10 Und in der Lebensbe-

⁷ ZBZH, Neuere Handschriftenabteilung, Bd. A 71, S. 855–876.

⁸ ZBZH, Neuere Handschriftenabteilung, Bd. A 71, S. 855, 859. – Über puritanische Auffassungen in Graubünden s. F. Maissen, Die Drei Bünde in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., 1966, S. 398 ff., und Bündner Monatsblatt 1967, S. 300. Annalas da la Società Retoromantscha 28 (1914) S. 114.

⁹ STAGR Bp Bd. 34, S. 198f., Beitag vom 11. Dez. 1665 und Ausschreiben vom 13. Dez. 1665.

¹⁰ STAGR Bp Bd. 35, S. 389.

schreibung des P. Ireneo der rätischen Mission heißt es von der Pest, sie sei «das gezückte, rächende Schwert Gottes» (al fulgoregiare della ultrice spada di Dio).¹¹

Nicht alle Pestkranken lebten und starben in dieser frommen Verfassung. Manche stumpften sich ab, suchten Zerstreuung in Vergnügungen und Tanzanlässen, und nach den Todesfällen entstanden auch nicht selten Erbschaftsstreitigkeiten.¹²

Unser sächsischer Verfasser des Berichts «Bedenken von der Pest 1667» beziffert die Todesfälle in Wien und Umgebung auf 190 000.¹³ Er erzählt auch von der Art und Weise der Übertragung und Verschleppung der Krankheit, von den Abwehrmaßnahmen der Behörden und berichtet von den Merkmalen der Krankheit und den verschiedenartigen Kuren und den herrschenden hygienischen Verhältnissen,¹⁴ worauf wir hier nicht eintreten können.

2. Die Pest von 1668 nach dem Bericht des Pestarztes J. K. Esslinger

Über den Pestzug 1668 im Kanton Zürich gibt es einen ausführlichen Bericht des Zürcher Pest- und Militärarztes Johann Kaspar

¹¹ BAB Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand, Fondo di religione, Cart. 9, Vita et gesta del P. Ireneo... Über P. Ireneo s. Chr. Willi, S. 215 (Anm. 2). Als weiteres Beispiel dieser puritanischen Geistigkeit sei hier der Erlaß des Landeshauptmanns im Veltlin, Nikolaus (Clau) Maissen, auf die Fasnacht 1666 angeführt. Damit verbot er das Tanzen und alle Belustigungen während der Fasnachtszeit, denn die Zeichen des Zornes Gottes wegen der vielen und schweren Sünden der Menschen seien offenbar geworden an der Pest. Die Priester sollen die Gläubigen zu frommen Werken, geistlichen Übungen und zu öffentlichen und privaten Gebeten aufrufen, um den Zorn Gottes zu besänftigen und damit Gott die bevorstehenden Strafen abwende. STAGR Landesakten A II LA 1, 20. Januar 1666.

¹² M. Rensch, La pestilenza el Grischun, Annalas da la Società Retoromantscha 28 (1914), S. 114. Der Verfasser erzählt hier von einem Mesmer eines Dorfes, der vor einem einsam stehenden Haus frägt, ob in dem Hause Pesttote seien für die Beerdigung. Er vernimmt die Antwort: «Noch nicht, doch bald». Aus Neugierde guckt er hinein und sieht, wie zwei Männer eine Frau erdrosseln, um sie zu beerben. In einem Weiler blieben nur drei Personen am Leben. Zwei davon kamen miteinander überein, die dritte zu töten, um unter sich allein die Erbschaft teilen zu können. A. a. O. S. 115. Die beiden Beispiele dürften allerdings ins Reich der Sage zu verweisen sein.

¹³ ZBZH, Neuere Handschriftensammlung, Bd. A 71, S. 860.

¹⁴ ZBZH, Neuere Handschriftensammlung, Bd. A 71, S. 860–876. Solche Pesttraktate gibt es mehrere. Cf. HBLS V 402, 403.

Esslinger. Dieser nennt sich in seinem Traktat «Pestarzt und Chirurg» und wurde 1669 als Arzt nach Oetenbach/Zürich gewählt. 15 Im Jahre 1664 zog Esslinger mit dem für Spanien geworbenen Bündner Regiment Peter Planta als Militärarzt oder, wie er selber sagt, als «Fähnrich und Feldscherer», der Kompagnie Andreas Enderlin zugeteilt, nach Spanien. Dort machte er die unglückliche Kriegsexpedition Philipps IV. gegen Portugal mit und überlebte sie als einer der wenigen Bündner und Schweizer Söldner. In die Heimat zurückgekehrt, schrieb er einen interessanten Bericht über den ganzen Verlauf der Expedition und im einzelnen über die unter den Soldaten ausgebrochene Rote Ruhr oder ungarische Krankheit. 16

Als die Pest in der Umgebung von Zürich sich auszubreiten begann und in Uster ausbrach, wurde der Arzt Johann Kaspar Esslinger von den Behörden dorthin gesandt und als «Pestarzt und Chirurg» angestellt. Hier wurde er selber von der Krankheit befallen. Nach der Genesung schrieb er eine ausführliche Abhandlung über den ganzen Verlauf dieser Pestwelle in «Kirchuster». ¹⁷ Als Esslinger am 28. Juli 1668 ankam, waren bereits sieben Personen an der Pest gestorben und 30 erkrankt. Während seines 12 wöchigen Aufenthaltes wurden 400 Pesttote beerdigt, was bei den damals etwa 1000 Einwohnern eine beachtliche Entvölkerung bedeutete. Esslinger hatte sich der 130 Patienten angenommen und sie «teils mit innerlichen, teils mit äußerlichen Anwendungen» und auch mit dem «einten allein» zu kurieren gesucht,

¹⁵ ZBZH Neuere Handschriftensammlung Bd. A 79, S. 553, «Relatio der Contagion so Ao 1668 in Kirchuster graßirt, eigenhändig aufgesetzt von Johann Caspar Esslingern, als dahin von einer hohen Landts Obrigkeit abgeordneten Pestarzet und Chirurgo.» Johann Kaspar Esslinger war ein Sohn von Pfarrer Hans Jakob Esslinger (1612–1661), der in Balgach und Gossau wirkte. Joh. Kaspar heiratete 1667 Sabina Steiner (gest. 1724). Er starb am 9. Juni 1699. Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Zürich vom 11. Jan. 1971. Am 2. August 1669 wurde Esslinger als Arzt in Öetenbach von der Zürcher Regierung gewählt. Esslinger, S. 569.

Esslinger, S. 573-575. Darüber die Abhandlung im Bündner Monatsblatt unter dem Titel: Das Bündner Regiment Planta und der spanische Feldzug gegen Portugal im Jahre 1665. Über den Unterschied zwischen der Beulenpest und der ungarischen Krankheit s. daselbet Anm. 41

¹⁷ S. Anm. 15. Dieser Pesttraktat ist ediert von Salomon Vögelin, unter dem Titel: Der Ustertod von 1668, in der III. Neujahrsgabe für Uster 1868. Der Traktat ist weiter ausgewertet von Jakob Zollinger im 3. Jahrheft «Gossau – deine Heimat» 1970, S. 4–11 und Quellenverzeichnis, S. 78. Ferner: Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, 1964, S. 210–216.

und «sind durch Gottes Segen und fleißigen Gebrauch derselben mehr als der halbe Theil glücklichen curirt und salvirt worden». Es hätten aber bedeutend mehr Menschen gerettet werden können, wenn die Absonderung der Kranken genauer vorgenommen worden wäre, wenn mehr Vertrauen zum Arzt und seinen Medikamenten vorhanden gewesen und die richtige Diät eingehalten worden wäre. 18

Ganz eigentümlich ist die fatalistische Einstellung dieses Landvolkes zu seinem Unglück. Unser Pestarzt versicherte, die Leute beteuerten, Gott habe diese Geißel geschickt und er würde sie wieder nehmen, wann es ihm gefalle; sie ließen sich nicht überzeugen, die Kranken abzusondern, zu desinfizieren und Arzneien zu nehmen.

Dem damals herrschenden Volksaberglauben entsprechend, daß nämlich alle wichtigeren Ereignisse und besonders Kalamitäten wie Kriege, Hungersnöte und Seuchen durch gewisse Vorboten, die sogenannten Prognostica, zum voraus angedeutet würden, wurden auch hier Vorzeichen gesehen. Man habe schon vor zwei Jahren viele Vögel, Schwalben, tot auf dem Boden gefunden. Vor einem Jahr sei ein großes «Viehsterben» gewesen. Es seien «ungewohnter Geschmack und Gestank» aus der Erde gestiegen. Viele Kindbetterinnen seien gestorben. Es seien auch schon vor zwei Jahren mehrere Personen «ganz geschwind» gestorben, und zwar alle auf die gleiche Weise: Mit Schmerzen hinter den Ohren, und in drei Tagen seien sie tot gewesen.» «Dieses alles waren Vorboten dieses jetzigen Jammers und Ellends und wollen also darwider protestieren, es wäre wider diß weder zu wehren noch zu speren gewesen, viel weniger zu erben». ¹⁹ In diesem gleichen Sinne schrieb der bündnerische Landeshauptmann im Velt-

¹⁸ Esslinger, S. 553f. – Dazu cf. den Artikel über Uster im HBLS VII, S. 176.

¹⁹ Esslinger, S. 554. Über den Wunderglauben s. F. Maissen, Die Drei Bünde... o. c., S. 398–402. Weitere Vorzeichen der Pest: M. Rensch, La pestilenza... o. c., Annalas 28, 1914, S. 114: z. B. das Weib mit Kuhfüßen in Schwyz, das Männli im Prättigau, das Totenvolk in Lumneins bei Zignau und in Domat/Ems. Daselbst S. 115. Die hohle Frau in Brigels und die Frau mit dem weißen Taschentuch in Ruschein. Daselbst, S. 122 f. Weitere Beispiele über Prognostica s. Bündner Monatsblatt 1942, S. 24. Die Pfäferser Chronik des P. Gerold Suiter im Stiftsarchiv St. Gallen beschäftigt sich auf vielen Seiten mit der Pest und deren Vorzeichen. Cronica Fabariensis Bd. 107 mit dem neuen Register, S. 49 f. – Eine reiche Sammlung von Vorzeichen auf wichtige Ereignisse in Graubünden zu den Jahren 1600–1623 enthält der Handschriftenband A 147 in der ZBZH, S. 683–696. Dazu vergl. die Vorzeichen zum Bergsturz von Plurs in Conradin von Moor, Geschichte von Currätien und der Republik Gem. Drei Bünde II, 1871, S. 376 f.

lin, Nikolaus Maissen, in einem Erlaß für das Tal Veltlin im Jahre 1666, womit er im ganzen Tal sämtliche Fasnachtsunterhaltungen verbot, denn die Zeichen des Zornes Gottes über die Sünden der Menschen und des nun auf Erden Wirklichkeit gewordenen Elends der Pest seien sichtbar und schon vorher durch deutliche und uns sichtbare Zeichen am Himmel vorgedeutet gewesen (... che doppo haverla scritta nel cielo con caratteri pur troppo da noi visibili ne mostra hora li segni in terra minacciandoci li flagelli...). ²⁰ Diese Beispiele ließen sich vermehren. ²¹

Pestarzt Esslinger glaubte festgestellt zu haben, daß Menschen cholerischen und sanguinischen Charakters für die Krankheit anfälliger seien als Melancholiker und Phlegmatiker. Es folgen ausführliche Beschreibungen der Symptome der Krankheit. Die Leichen würden am ganzen Leib schwarz, besonders an Händen und Füßen, an Mund und Nase. Solche, die einige Stunden im Delirium gewesen seien, seien vor dem Verscheiden «zu gutem Verstand kommen» und seien «gottselig» gestorben. Unser Pestarzt zeichnet ein rührendes Bild von der beispielhaften seelischen Verfassung, in welcher diese armen Leute hinschieden: «... und war sich zu verwunderen, daß auch die allerfreuwdigsten und lustigsten Leuth, wann sie in solche Krankheit gefallen, freuwdig und gutwillig gestorben, auch geredt bis an ihr End, etliche gar selbsten die Todtenkleider angezogen, welche sie begehrt in das Grab zu tragen, auf das anzüchen Abscheid von den Umbstehenden genommen, und also bald verscheiden, wie ich dann etlichen Exemplen selbsten beygewohnet».22

²⁰ STAGR Landesakten A II LA 1, Nikolaus Maissen, Verbot aller Lustbarkeiten, 20. Januar 1666. Cf. auch Anm. 11.

²¹ Vgl. Anm. 19.

²² Esslinger, S. 555–557. Esslinger erzählt vom Sterben einer Tochter: «Herr Pfarrer Kilchspergers Tochter von 19. Jahren, als ihre Frau Mutter und zwei Geschwister gestorben, bekam auch diese Sucht... als sie sah, daß sie sterben müsse, laßt sie ihro weiße Kleider bringen, zücht sich an man solle sie also in den Todtenbaum legen, und nit erst nach ihrem Tod auszüchen. Sie nahme von den Umbstehenden mit Handtbiethen Abscheidt und sie bedankt sich gegen ihren Herrn Vatter umb alle erzeigte vätterliche Guttaten. Er wolle ihro verzichen die bgangenen fehler, und sonderlich dankete sie auch mir vor mitgeteilte medicamenten, es seige kein Kraut vor den Tod gewachsen, und ist also mit Gebet und seuffzen zu Gott und schönen Sprüchen aus der hl. Schrift, dan sie derselben eine schöne Wüssenschaft hatte, seliglich ausgelöschen. als ein licht ganz still mit Verwunderung vieler Umstehenden". Esslinger, S. 566 f, - Ueber Symptome vgl. Bündner Monatsblatt 1942, S. 23.

Es folgt eine ausführliche Beschreibung der Behandlung der Patienten Esslingers, der es mit «Antidotum, Oleum scorpionis, da und dort Aderlassen, Schwitzkuren, zum Beispiel auch mit gewärmten Ziegelsteinen an den Füßen» und anderen Naturheilmitteln versuchte, wie «gekochten Krebssaft mit Honig». Wein habe er den Kranken niemals erlaubt, obwohl die meisten ihm nicht glauben wollten und den Wein «für ihr Arznei» haben wollten, «da doch der Wein ihr größtes Gift ware». Dafür empfahl er ihnen ein Gerstenwasser, oder «ein Pulverle von cornu cervi usti in siedendem Wasser» usw. Dies ist nur eine kleine Auslese der vielen Naturheilmittel, die Esslinger angewandt hat. Als Vorbeugungsmittel hielt er viel nach damaligem Brauch auf «Fontanellen» (Offenhalten einer Wunde): «Ich bediente mich des alten stinkenden Kesses, Ziegers, Knoblauch, Teriack, Tabakrauch, Salat von Boretsch (ein Gartenkraut, Gewürzpflanze) wol mit Oel und Essich praepariert, frischen Butter und wolgesalzen Rautenblätter, Angelicen in Branten Wein...»²³ In völliger Verkennung der Natur dieser gefährlichen Krankheit griff man also nicht allein zu einer Unmenge von sinnlosen Quacksalbereien, sondern traf, wie wir im Folgenden sehen werden, eine Reihe von unnötigen Abwehrmaßnahmen und Absperrungen, anstatt die Überträger des Krankheitserregers, Mäuse, Flöhe, Wanzen und anderes Ungeziefer zu vernichten und die nötige Sauberkeit in den Wohnungen zu pflegen.

Es ist begreiflich, daß die Volksphantasie sich auch mit den schrecklichen Erlebnissen eines solch tiefen Elends wie die Pest beschäftigt hat, und so entstand eine Menge von interessanten Pestsagen.²⁴

²³ Esslinger, S. 557-560. Über Heilmittel vgl. auch J. A. v. Sprecher im Bündner Monatsblatt 1942, S. 26.

²⁴ Pestsagen z. B. die beiden Knaben Castelberg de Medell von Tavetsch und der Totengräber von Montbiel. Bündner Monatsblatt 1942, S. 31f. Die Brüder Heldstab. Daselbst. Die Familie Battaglia von Riom, in Annalas 28, 1914, S. 110 oder die Pestsage aus Bosco Gurin in Schweizerisches Archiv für Volkskunde 66, 1970, S. 163. Andere Pestsagen: Annalas o. c. S. 114–116, 123.

3. Die erste Pestwelle und Graubünden

(April 1665 bis Februar 1666)

Man sah damals nicht etwa tatenlos dem unheimlichen Umsichgreifen einer Pestepidemie zu, sondern traf verschiedene Abwehrmaßnahmen, wie Grenzsperrungen, Isolierungen der Kranken, Quarantänen, Beräucherungen selbst von Briefschaften, und es wurden schriftliche Ausweise, Gesundheitszeugnisse, (Bolletten) von Einund Ausreisenden verlangt. Für größere Städte und bestimmte Gebiete wurden Sanitätsbehörden oder Kommissionen (Tribunale da la sanità) bestellt.²⁵

Der erste offizielle Bericht vom Auftreten der Pest gelangte im April 1665 nach Chur durch den Landeshauptmann im Veltlin, Johann von Salis. Dieser meldete, in der Val Sassina auf Mailänder Gebiet sei die Pest ausgebrochen. Die venezianische Regierung habe alle Übergänge aus dem Veltlin ins Venezianische geschlossen, und zwar für jedermann, käme er mit oder ohne amtliche «Gesundheitsausweise» (bollete de sanità). Dies gereiche für das Veltlin, das regen Verkehr mit Venedig pflege, zum großen Nachteil, da ja das ganze Veltlin völlig frei sei von jeglicher «erblichen» Krankheit, geschweige denn von der Pest. Der Bürgermeister von Chur, der als Haupt des Gotteshausbundes die amtlichen Korrespondenzen empfing, berief sogleich die Bundeshäupter ein. 26

Die drei Häupter, Gallus von Mont, Martin Clerig und Herkules von Salis,²⁷ befahlen dem Landeshauptmann zu Sondrio, den angeblichen Fall von Pest zu untersuchen und falls er sich bestätige, sofort jeglichen Verkehr mit dem mailändischen Gebiet unter strengsten Bedingungen «bei Leib- und Lebensstrafe» zu sperren. Den venezianischen Sanitätsbehörden zu Brescia und Bergamo solle er Vorstellungen machen, weil sie «den Paß ohne einichen 'aviso'» und ohne jeden

²⁵ Über Abwehrmaßnahmen HBLS V, S. 403. J. A. v. Sprecher im Bündner Monatsblatt 1942, S. 58 f.

²⁶ STAGR Bp Bd. 34, S. 14f. zum 8. und 9. April 1665.

²⁷ Gallus von Mont, Herr zu Löwenberg, Landrichter, 1600–1674. HBLS V 137. Herkules von Salis, wohl der Landesoberst und Herr auf Elgg, 1617–1686. HBLS VI, 18. Martin Clerig, Stadtvogt zu Chur und Bürgermeister 1662. Die Clerig stammten aus Como (Clerici) und bürgerten sich 1568 in Chur ein. HBLS II 595.

Grund gesperrt, da ja die Drei Bünde jeden Handel und Wandel mit den verseuchten Gebieten suspendiert hätten. Man möge die Pässe offenhalten, da sonst die Bünde «ein gleiches in diesem und in anderen Fällen Venedig gegenüber vorzunehmen versucht seien». Dem Kommissär zu Chiavenna wurden ebenfalls strengste Absperrmaßnahmen gegen verseuchte Gebiete anbefohlen. Der venezianische Resident in Zürich aber erhielt einen unzweideutigen Verweis wegen der unbegründeten Absperrung gegen das Veltlin.²⁸

Bis zum Dezember dieses Jahres 1665 blieb es um die Pest still. Dann begannen allerlei Gerüchte über die in Deutschland herrschende Pest, die bis nach Basel vorgedrungen sein solle, herumzuschwirren. Daher beschlossen die drei Häupter an ihrer Sitzung vom 12. Dezember, sich in Zürich und Lindau genauer zu erkundigen. Dem um diese Zeit einberufenen Großen Kongreß (12 Mitglieder) übergab der spanische Gesandte Graf Alfons Casati ein «Memorial», womit er auf die von Deutschland bis nach Basel vorgedrungene Pest aufmerksam machte. Der Beitag beschloß, bei Genehmigung der Gemeinden, auf der St. Luzisteig, an der Tardisbrücke, wenn nötig auch auf dem Kunkelspaß,29 auf Staatskosten Wachen zu je zwei Mann aufzustellen, welche niemanden ohne amtlich beglaubigte schriftliche Ausweise oder «Gesundheitsscheine», wonach sie von völlig pestfreien Gebieten kommen, einreisen lassen sollen. Den Wachen wurden strengste Kontrollen auferlegt. Im Falle von Nachlässigkeit wurde ihnen nicht allein mit Entzug des Gehaltes, sondern noch mit anderen zusätzlichen schweren Strafen gedroht. Auswärtige Städte und Orte, wie Sargans, Glarus, St. Gallen, Zürich und Basel, Feldkirch, Lindau, Ulm und Augsburg, wurden von dieser Maßnahme benachrichtigt. Wer sich widerrechtlich einschleichen sollte, werde «nach Gebühr» bestraft werden. Wirten und Gastgebern wurde verboten, fremden Leuten ohne diese Gesundheitsscheine Unterkunft zu geben.30

Die drei Bundeshäupter waren während dieser gefährlichen Zeit

²⁸ STAGR Bp Bd. 34, S. 15f. Häupterkongreß vom 12. April 1665 mit Abschrift des Schreibens der Häupter an den venezianischen Residenten.

²⁹ Der Kunkelspaß wurde damals oft zur Umgehung des Zolles als Schleichpaß benutzt. Vergl. Bündner Monatsblatt 1962, S. 127.

³⁰ STAGR Bp Bd. 34, Beitag vom 11./12. Dezember 1665 und Ausschreiben vom 13. Dezember 1665, S. 191, 198f., 202f.

auf der Hut und hielten während des ganzen Monats Dezember häufige Konferenzen, so am 13., 20., 23. und 27. In der Sitzung nach dem Weihnachtsfest, am 27. Dezember, besprachen sich die Häupter über ein Drohschreiben aus Italien. Von wem es stammte, wird nicht gesagt, wahrscheinlich aber von den Sanitätsbehörden in Mailand oder Venedig. Italien würde alle Grenzen gegen die Bünde sperren, wenn diese wegen der Pest in Deutschen Landen nicht strengere Vorkehrungen treffen würden. Anderntags schon, am 28. Dezember, langte ein Eilbote der Sanitätskommission zu Chiavenna in Chur mit der Meldung an, Mailand und Venedig hätten allen Handel und Wandel mit der Grafschaft Chiavenna gesperrt. Auch der bündnerische Kommissar zu Kleven sei genötigt gewesen, die Zugänge zum Bergell und zum St. Jakobstal abzuriegeln und sie bewachen zu lassen, damit den italienischen Sanitätskommissionen «aller Pretext und Vorwand genommen werde».³¹

Auf ihre Erkundigungen hin hatten die Häupter von den Städten Lindau, Zürich und Basel die amtliche Bestätigung erhalten, daß diese Städte völlig seuchenfrei seien und daß sie sichere Abwehrmaßnahmen getroffen hätten. Die Drei Bünde hatten begreiflicherweise alles Interesse daran, den Handel und Verkehr, soweit wie möglich, aufrecht zu erhalten; Grenzsperrungen mußten sich für die Landesversorgung und für die Ökonomie auf die Dauer katastrophal auswirken. So entsandten die Häupter Abschriften der Berichte dieser Städte an die Behörden von Mailand und Venedig und orientierten sie über die eigenen vorgenommenen Abschirmungen gegen Einschleppung in Chiavenna und an den übrigen Grenzposten. Den Wächtern auf St. Luzisteig wurde zusätzlich noch befohlen, die Gesundheitsscheine genauestens zu prüfen, das Datum der Einreise darauf zu vermerken und die Papiere zu unterschreiben. Für jede Unterschrift konnten die Wächter zwei Kreuzer für sich einziehen. Gleichzeitig mußten sie den Einreisenden mitteilen, daß sie ihre Bolletten in Chur nochmals vorweisen und unterschreiben lassen müßten, falls sie weiterreisen wollten, da sie sonst in Chiavenna zurückgewiesen würden.32

³¹ STAGR Bp Bd. 34 zum 27. und 28. Dezember 1665, S. 218f.

³² STAGR Bp. Bd. 34, Häupterkongreß vom 28. Dezember 1665, S. 220f. – Jecklin 432, Nr. 1841.

Die Kontrollen der deutschen und österreichischen Posten gaben den Bündnern Anlaß zu Beschwerden. Die Häupter drohten am 10. Januar 1666 den Behörden von Feldkirch, Bregenz, Lindau und Innsbruck, die Drei Bünde würden «den Paß alligklichen beschließen», wenn sie Reisende aus verseuchten Gebieten, mit oder ohne Papiere, durchreisen ließen. Ferner verordneten die Häupter auch Wachen, mit den gleichen Instruktionen wie die übrigen, im Unterengadin und im Münstertal. ³³ Als aber bald darauf Innsbruck versicherte, Österreich sei völlig pestfrei, wurden die Wachen im Unterengadin und im Münstertal aufgehoben. Doch fast zu gleicher Zeit trafen zu Chur alarmierende Berichte ein, die Pest sei in Verona und Bozen ausgebrochen. So mußten die betreffenden Grenzposten im Unterengadin und im Münstertal wieder eingesetzt werden. ³⁴

Die Amtleute im Veltlin, mit Landeshauptmann Nikolaus (Clau) Maissen von Somvix an der Spitze, wollten vom Beitag wissen, wie sie sich angesichts der neuen Lage zu verhalten hätten. Der Kongreß beschloß am 20. Januar 1666, eine allgemeine Bekanntmachung, eine sogenannte «Crida», im ganzen Tal zu veröffentlichen. Darnach wurde unter Todesstrafe und bei Konfiskation des Vermögens verboten, sich von den verseuchten Gebieten in Deutschland und Italien in das Land einzuschleichen. Dies galt für Fremde und für Einheimische. Der dritte Teil des beschlagnahmten Vermögens fiel der Landeskasse zu. Ein zweiter Teil wurde für die Auslagen der Sanitätsbehörden und als Entgelt für Ankläger verwendet. Einreisende aus nicht verseuchten Gebieten mußten auf alle Fälle ein amtliches Zeugnis vorweisen. Gastgeber und Wirte durften keine verdächtigen Leute beherbergen. Wanderer, die nicht auf den «ordentlichen» Straßen (strade maestre et usitate) ertappt wurden, wurden verhaftet und bestraft.³⁵ Die Öffentlichkeit Bündens wurde aufgefordert, sich mit «ordentlichen Bolletten» zu versehen, sofern jemand in die Untertanenlande oder ins Ausland reisen wolle, da dies sonst nicht möglich sei.³⁶

³⁴ STAGR Bp. Bd. 34, Beitag vom 20. Januar 1666, S. 233 f.

³³ STAGR Bp. Bd. 34, Häupterkongreß vom 10. Januar 1666, S. 226 f. – Jecklin 432, Nr. 1842.

³⁵ STAGR Bp. Bd. 34, Beitag vom 20. Januar 1666, S. 235, 240 und Crida S. 236–239. STAGR Landesakten A II LA 1, Aktenstück vom 20. Januar 1666.

Der außerordentliche allgemeine Bundestag zu Ilanz genehmigte am 29. Januar 1666 diese «Crida» und ließ eine solche auch für die Grafschaft Chiavenna veröffentlichen.³⁷ Vor dem Beitag am 21. Januar wurden Klagen laut, die Wachen auf der Steig erfüllten ihre Pflicht nur sehr schlecht. Der Kongreß ließ die Wachmannschaften durch je einen Mann verstärken, auf St. Luzisteig eine Wachhütte für die Wächter und an der Tardisbrücke eine Barriere errichten. Landammann Ambros Planta und Johann Luzi Gugelberg³⁸ wurden mit der Ausführung beauftragt und hatten die Wachen wöchentlich zu visitieren. Gegen widerrechtlich sich Einschleichende wurden strengste Strafen, mit Konfiskation des Vermögens bestimmt.

Wegen einer Kleinigkeit entstand ein erregter Zwischenfall im Rat. Landeshauptmann Herkules von Salis, als Landammann der Vier Dörfer, beanstandete, daß die auf Gebiet der Vier Dörfer liegende Tardisbrücke von Leuten aus der Herrschaft Maienfeld bewacht würde anstatt von Gemeindegenossen, zum Nachteil seiner Gemeinde; er protestiere heftig dagegen und auch deswegen, weil die betreffenden Wächter ihren Dienst vernachlässigten und täglich allerlei Leute ohne Ausweise hereinließen. Ihm trat Landammann Ambros Planta von Malans entgegen und behauptete, seine Gemeinde Malans hätte seit eh und je die Tardisbrücke bewacht, wofür er auch schriftliche Beweise hätte, und schließlich habe diesmal nicht die Gemeinde, sondern die Drei Bünde die Wachen verordnet; er wolle im Namen seiner Gemeinde auch «protestieren und protestiert haben».³⁹

Um diese Zeit beschwerten sich die Drei Bünde bei der Reichsstadt Lindau, daß Leute von dorther ohne Ausweise auf St. Luzisteig

³⁶ Bischöfliches Archiv Chur, Cartular T, Kopie eines Ausschreibens an die Gemeinden vom 21. Januar 1666.

Der Gesundheitsschein eines Bediensteten des Bischofs, ausgestellt vom Kanzler Stephan Reidt, hatte folgenden Text: Da questa città per Dio gratia d'ogni sospetto di peste et contagione libera et essenta si parti sano et salvo per andare alla volta di Mesolcina l'essibitore della presente, Stefano Gallieze, staffiere del Rev'mo et Ill'mo monsignore vescovo di Coira, quale per molto tempo non e stato absente e di modo che senza alcuno scrupulo se gli puo per tutto libero passo et transitodare et per ciò fa fede LS Stefano Reidt, canc.'us. Bischöfliches Archiv Chur, Cartular T, S. 433.

³⁷ STAGR Bp Bd. 34, allgemeiner Bundestag zu Ilanz am 29. Januar 1666, S. 240f.

³⁸ Ambros Planta von Malans, Landrichter und Bundeslandammann. HBLS V, S. 450. Johann Luzi Gugelberg von Moos, Maienfeld 1633–1672, Stadtvogt zu Maienfeld und Landeshauptmann im Veltlin 1667. HBLS IV, S. 2.

³⁹ STAGR Bp Bd. 34, Beitag vom 21. Januar 1666, S. 244–250 und Ausschreiben S. 255.

einzureisen versuchten. Lindau erklärte, daß dies bei der strengen Kontrolle nicht möglich sei. Diese Leute müßten von anderwärts kommen. Übrigens sollten die Bündner gegen Handelsleute aus dem Reich nicht zu strenge sein, da diese sonst andere Wege und Pässe benützen würden.⁴⁰

Im Nachrichtenwesen bestand damals vielfach Unsicherheit. So stellte es sich nach mehreren Tagen und Wochen heraus, daß die Maßnahmen gegen Bozen und Verona nicht nötig gewesen wären. Am 7. Februar (1666) erreichte den Bürgermeister zu Chur die Meldung von Pfarrer Alberti von Bozen, daß dort keinerlei epidemische Krankheit herrsche. Es sei alles ein reines Gerücht gewesen. Ein weiterer Bericht des Grafen Max Trapp⁴² aus Churburg im Tirol versicherte, daß ganz Tirol seuchenfrei sei. Und schließlich schrieb Landammann Georg Wietzel aus Zuoz⁴³ an die Häupter, der Transit solle wieder freigegeben werden, sonst bestünde Gefahr, daß die Waren von Zürich nach Bozen und umgekehrt über den Arlberg umgeleitet würden. Zu gleicher Zeit teilte auch Mailand mit, daß der Verkehr für Personen und Waren unter Vorweisen authentischer Schriften wieder frei sei. Bürgermeister Beeli beeilte sich, die Bundeshäupter zu einer Sitzung auf den folgenden Tag einzuberufen.

An ihrer Sitzung vom 9. Februar (1666) beschlossen die Häupter, die Wachen im Unterengadin und im Münstertal wieder zurückzunehmen und jene auf St. Luzisteig und an der Tardisbrücke auf je einen Mann zu reduzieren. Diese Verfügung wurde, wie damals so oft, mit Rücksicht auf den äußerst sparsamen Staatshaushalt getroffen. ⁴⁵ Die Wächter verursachten dem Staate «große Kosten». Im Ver-

⁴⁰ STAGR Landesakten A II LA 1, Stadt Lindau an die Häupter und Räte der Drei Bünde am 26. Januar 1666.

⁴¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 262. – Gerüchte und Gerüchtemacherei spielten damals eine heillose Rolle. F. Maissen, Die Drei Bünde. . . l. c., S. 252–257 und Register S. 419.

⁴² Graf Trapp von Churburg, Vogt zu Glurns und außerordentlicher österreichischer Gesandter zu Chur 1672. Ed. Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses et les Grisons VII, 1921, S. 527. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 1914, S. 438.

⁴³ Landammann Georg Wietzel, führende Persönlichkeit des Oberengadins seiner Zeit, von Zuoz, Gesandter zu den Eidgenossen usw.... HBLS VII, S. 524.

⁴⁴ STAGR Bp Bd. 34, S. 262-264.

⁴⁵ STAGR Bp Bd. 34, Häupterkongreß vom 9. Februar 1666, S. 264 f. Über die Sparsamkeit im Staatshaushalt s. Bündner Monatsblatt 1965, S. 103.

laufe des Februars verbesserte sich die Lage, und von allen Seiten trafen gute «Zeitungen» ein. Aus Frankfurt kam ein Schreiben mit der Mitteilung, daß dort Stadt und Land vollkommen pestfrei seien. Von Innsbruck wurde versichert, daß «fleißige Vorsehung» angeordnet sei und bei etwaigem, geringstem Pestverdacht sofort «aviso» gegeben werde. Andere Berichte aus Deutschland bestätigten die günstigere Lage. So konnte ein Beitag zu Chur am 19. Februar die Wachen überall aufheben. 46 Vorläufig war die Gefahr glücklich überstanden.

4. Graubünden während der zweiten Phase des Pestzuges

(Juli 1666 bis April 1667)

Im Sommer 1666 flackerte die Pest von neuem in verschiedenen Gegenden Deutschlands auf, so in Köln, Frankfurt, Mainz, Mannheim und in der Pfalz. Zur gleichen Zeit brach die Viehseuche an der Nordostgrenze Graubündens, im Vorarlberg und im Montafon, aus. Das Gesundheitstribunal zu Mailand verlangte wieder unter Drohungen gänzlicher Grenzsperren von der Bündner Regierung strengste Maßnahmen. Die Häupter wandten sich sogleich an die Gemeinden (9. Juli 1666) mit der Frage, «wie und welchergestalten und auf wessen Kosten und mit was für Besoldung alles verrichtet werden sollte». Referendum und Staatshaushalt spielten nämlich damals die entscheidende Rolle. Die Gemeinden sollten sofort «Mehr und Meinung» einsenden, da sonst Italien, zum Schaden des Transits, die Grenzen sperren werde. 47 Acht Tage später entstand eine große Aufregung in Chur. Ein eigener Lauf bote aus Feldkirch erschien mit der amtlich beglaubigten Meldung, die Pest sei in Lindau in mehreren Häusern aufgetreten und daß deshalb die Stadt Feldkirch abgeriegelt worden sei. Der Amtsbürgermeister berief sofort einen Beitag ein. Aber schon anderntags traf ein anderer Bericht ein, daß «die Sache sich nicht so verhalte». Der Bürgermeister wollte den Beitag widerrufen, kam aber zu spät.

⁴⁶ STAGR Bp Bd. 34, Beitag vom 19. Februar 1666, S. 272 und Ausschreiben S. 277f.

⁴⁷ STAGR Bp Bd. 34, Ausschreiben der Häupter vom 9. Juli 1666, S. 389-391.

Die meisten Mitglieder waren bereits auf dem Weg und mußten dafür auch bezahlt werden, wie der Protokollist eigens vermerkt.⁴⁸

Nun trafen während des Monats August neue und sichere Berichte über das Ausbreiten der Pest in Deutschland ein. Mailand und Venedig verlangten von den Bünden Bewachung der Bündner Grenzen und strengste Kontrollen und drohten, jeglichen Personen- und Warenverkehr nach Italien zu schließen. Dies sei besonders im Hinblick auf den bevorstehenden Zurzacher Markt notwendig.⁴⁹

Die Gemeinden hatten den Häuptern alle Vollmachten erteilt, «zu jeder Zeit, nach Beschaffenheit der Lage» die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. So verordnete der Beitag am 22. August (1666) je zwei Wächter auf den Kunkelspaß, an die Tardisbrücke und nach Fläscherbad und drei auf St. Luzisteig. Die Wächter wurden beeidigt. Im Falle von Nachlässigkeit oder Untreue sollten sie als Eidbrüchige geahndet werden. Die Beeidigung der Wächter auf dem Kunkelspaß hatte Landrichter Konradin von Castelberg, die übrigen Kavalier Rudolf von Salis und Landammann Ambros Planta vorzunehmen. Auf der Steig solle eine Wachhütte, an der Tardisbrücke eine Schranke («Beschließungsgatter») errichtet werden. Leutnant Johann Baptist Tscharner wurde zum Inspektor dieser Wachen ernannt. Er hatte den Auftrag, diese «fleißig» zu visitieren. Als Gehalt wurden ihm 30 Gulden pro Monat zugesprochen, während sich die Wächter mit 10 G. bescheiden mußten. Hingegen konnten sie für jede unterschriebene Bolletta zwei Kreuzer einstecken. Ihre Ordre lautete, «Niemand einund ausreisen zu lassen, weder mit noch ohne Bolletten, es sei denn, jemand hätte anderwärts die Quarantäne bestanden und könne dies ausweisen.» Falls aber jemand «durch heimliche wegsame» sich einschleichen sollte, solle er von seiner Gemeinde zur Quarantäne gehalten und dazu noch «höchlich abgestraft werden». Und wenn eine Gemeinde sich hierin «müßig» erzeigen sollte, solle sie von Gemeinen Landen «an Leib und Leben» bestraft werden, und wer einem solchen

⁴⁸ STAGR Bp Bd. 34 zum 17. und 18. Juli 1666, S. 392.

⁴⁹ STAGR Bp Bd. 34, Beitag vom 22. August 1666, S. 296. Über den wichtigen Zurzacher Markt s. Walter Bodmer, Die Zurzacher Messen von 1530–1836, Argovia, Jahresbericht der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 74, 1962. Die Messen wurden sehr stark von Süddeutschen besucht und auch Graubündner besuchten die Märkte, S. 18, 21f., 27.

Unterkunft gäbe, solle mit 20 Gulden bestraft werden. Gemeinden, die solche Übertreter nicht bestrafen würden, sollen mit 100 Gulden gebußt werden und der Betrag Gemeinen Landen verfallen sein. Diese Bußen sollen von den an die Gemeinden fallenden Geldern abgezogen werden. Die Gemeinde Untervaz und die Wächter sollen ein besonderes Augenmerk auf mögliche Einschleicher haben und diesen «alle Umb- und Abwege müeßig machen».50

Im Herbst 1666 schwächte sich die Epidemie in Deutschland ab. Auf entsprechende Berichte hin und auch weil Schnee gefallen war, entschlossen sich die Häupter am 22. September, die Wachen auf dem Kunkelspaß und im Fläscherbad zurückzunehmen. Der Inspektor hatte nur mehr dreimal in der Woche die übrigen Posten zu visitieren - «zur Ersparung der Kosten». Auf einen günstigen Bericht aus Lindau hin wurden am 28. September die Wachen auf der Steig und an der Tardisbrücke auf einen Mann reduziert. Während des Winters 1666/67 erlosch die Pest angeblich ganz und im April 1667 wurden alle Wachposten aufgelöst und «freier Paß und repaß allerorten geöffnet und gestattet».51

5. Graubünden und die dritte Epidemiewelle

(September 1667 bis Dezember 1668)

Im Herbst 1667 ging ein Gerede durch die Bündnertäler, als verbreite sich die Pest in der ganzen Eidgenossenschaft. Die Häupter zogen genauere Informationen aus Zürich und Mailand ein (September 1667). Leider bestätigten sich die Gerüchte: «Der «schwarze Tod» war von Deutschland her rheinaufwärts bis Basel und weiter in die Eidgenossenschaft, ins Berner Gebiet, nach Aarau und später ins Zürcher Oberland vorgedrungen. Bereits waren viele Tote zu beklagen. Am 23. September, abends spät, traf diese Meldung beim Churer Bürgermeister ein. Dieser ließ noch in der Nacht durch die beiden Laufboten Daniel Saluz und Michael Catenati den Landrichter und den

⁵⁰ STAGR Bp Bd. 34, Beitag vom 22. August 1666, S. 397–401, und Ausschreiben, S. 405 -410 und S. 414. Jecklin 432, Nr. 1845, 1846. ⁵¹ STAGR Bp Bd. 34, S. 425, 435, 448f.

Bundeslandammann berufen. Die Häupter verordneten augenblicklich rigorose Massnahmen. Die Grenzorte und Pässe im Norden mitsamt dem Schleichpass Kunkels wurden rasch mit starken Wachen belegt. Diese hatten strikten Befehl, niemanden, «weder mit noch ohne Bolletten», durchzulassen, es sei denn jene, die sich der Quarantäne unterzogen hätten. Der Kunkelspaß wurde für jeglichen Verkehr, auch von Einheimischen, geschlossen. Einzig die Bewohner von Vättis durften ihn unter Vorweisen des Gesundheitsscheines passieren. Die Wächter wurden mit genaueren Instruktionen versehen. Ließen sie sich bestechen oder wurden sie untreu und nachlässig befunden, war ihnen die härteste Strafe «an Leib und Leben» vorgesehen. Wer fremden und verdächtigen Personen Unterkunft gewährte, wurde mit 20 Gulden, und Gemeinden, die solche Übertreter nicht bestraften, wurden mit 100 Gulden gebußt. Das ganze Volk wurde zur Achtsamkeit und Befolgung der Vorschriften aufgerufen. Den Amtsleuten im Veltlin wurden spezielle Weisungen erteilt. Von diesen Maßnahmen wurden folgende Orte benachrichtigt: Sargans, Glarus, Feldkirch, Vaduz, Rheintal, Sax, Werdenberg, Zürich, Lindau, Konstanz, Augsburg, Ulm und Nürnberg. Stadtschreiber Johann Baptist Tscharner zu Maienfeld wurde, wie früher, wieder zum Inspektor der Wachen ernannt.52

Die italienischen Sanitätsbehörden übten starken Druck auf Graubünden aus. Sie verlangten, daß die Bünde gegen die ganze Eidgenossenschaft den «Bando» (völlige Absperrung), so wie auch sie es getan hätten, erklären. Im Nachrichtenwesen stimmte manches nicht: Die Berichte widersprachen sich. Während die Stadt Zürich versicherte, keine Pest mehr zu haben, erklärte der spanische Gesandte Casati, daß sie noch in Zürich und in Rapperswil herrsche. Die Bündner trauten den Zürchern nicht und fürchteten die Italiener. In dieser Lage faßten

⁵² STAGR Bp Bd. 34, Häupterkongreß vom 16. September 1667, S. 602 und zum 23. September 1667, S. 616 und Häupterkongreß 25. September 1667, S. 617–624 und Ausschreiben vom 25. September 1667, S. 609–612; Häupterkongreß am 7. November 1667, S. 637. Jecklinn 434 Nr. 1851. – Der sonst immer gut unterrichtete venezianische Gesandte in Zürich, Giovanni Giavarina weiß in diesem Falle nur weniges zu berichten, nämlich daß die Häupter Maßnahmen gegen von der Krankheit Infizierte getroffen hätten. BAB Abschriften aus Venedig, Dispacci dei Residenti... Bd. 74, Bericht vom 3. Dezember 1667, S. 235.

sie an einem Beitag am 11. Januar 1668 den Beschluß, weder Güter noch Personen, die von unterhalb Lachen kämen, einreisen zu lassen. Damit aber der Briefverkehr aufrecht erhalten bleibe, erlaubte er dem Zürcher Boten, mit der Post nur bis nach Ragaz zu kommen. Dort solle sie abgeholt und an der Zollbrücke geräuchert werden. Die Briefe sollten außen und inwendig geräuchert werden. Ein besonderes Augenmerk sei auf herumvagierende Bettler zu richten. Die mailändische Sanitätsbehörde solle ersucht werden, einen Sanitätskommissär nach Graubünden zu schicken. Vor diesem Beitag beschwerten sich auch die Zollinhaber im Veltlin, daß sie wegen diesen sanitätspolizeilichen Maßnahmen an ihren Einkünften starke Einbußen erlitten. Sie baten um einen Nachlaß ihrer Abgaben an die Bünde. Der Rat verschob die Frage auf den Bundestag. Auch in die Eidgenossenschaft hatte Mailand einen Sanitätskommissär entsandt. Dieser residierte in Flüelen.

Am 20. Januar kam der mailändische Sanitätskommissär in Chur an. Er wünschte die Wachen persönlich visitieren zu können und verlangte genaueste Prüfung der Gesundheitsscheine, weil Fälschungen derselben vorgekommen seien. Die Bolletten müßten neben Namen, Vornamen, Ort und Zeit der Herreise auch das Alter, Aussehen, Haarfarbe und ähnliche Signalemente enthalten. Im übrigen wünsche die mailändische Regierung, unter strengster Kontrolle im Interesse beider Staaten den gegenseitigen Verkehr aufrechtzuerhalten. Schließlich forderte er mit Bünden einen bilateralen Vertrag, eine «seuchenpolizeiliche Kapitulation», wie sie zwischen Mailand und den Eidgenossen bereits bestehe.⁵⁵

Der Beitag vom 3. März 1668 konnte feststellen, daß die Gemeinden den Aufenthalt des italienischen Sanitätskommissärs bewilligt hatten, jedoch «auf seine Kosten und ohne Folgen für Gemeine Lande und ihrer Frey- und Hochheit».

64 «mit Assistenz und cautele des zu Flüelen residierenden commissario della sanità von Mailand...» STAGR Bp Bd. 35, S. 133.

⁵³ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 11. Januar 1668, S. 7f., 12–14, 17, 55. Schreiben des Beitags an die Stadt Zürich, S. 15f., und Ausschreiben vom 12. Januar 1668, S. 21–23.

⁵⁵ STAGR Bp Bd. 35, Häupterkongreß vom 22. Januar 1668, S. 47–56 und Ausschreiben vom 25. Januar 1668, S. 36f. STAGR Landesakten A II LA 1, ohne Datum, Titel und Unterschrift. 1668 Sperrmaßnahmen von Mailand und Venedig. Jecklin 434 Nr. 1854.

Die eidgenössischen Orte teilten aus Baden mit, daß das ganze Gebiet der Eidgenossen nun wieder ganz pestfrei sei, und so konnten die Häupter (3. März 1668) ihnen «den Handel und Wandel, jedoch mit gebührenden Bolletten», freigeben. ⁵⁶ Auf den Vorschlag, eine Sanitätskapitulation zu schließen, ging der Beitag vom 3. April jedoch nicht ein. Dafür beschloß er, die Wachen in der bisherigen Form noch aufrechtzuerhalten, den Inspektor aber, «zur Ersparung der Kosten», seines Amtes zu entlassen. ⁵⁷

Der in Malans niedergelassene mailändische Sanitätskommissär stellte an die Drei Bünde eine Reihe von Forderungen, denen ein Beitag vom 31. Juli 1668 weitgehend entsprach. Die bisherigen sanitarischen Maßnahmen wurden demnach noch aufrechterhalten, weil die Pest noch an etlichen Orten der Eidgenossenschaft herrschte. Die Gemeinden, besonders Haldenstein und Untervaz, mußten besondere polizeiliche Vorkehrungen gegen solche treffen, die die Wachposten und die ordentlichen Straßen vermieden, und sie bestrafen. In Chiavenna mußten ebenfalls Wachen aufgestellt und Barrieren errichtet werden. Kaufmannsgüter mußten sogleich in den Susten untergebracht und durften nicht weiterbefördert werden, bis ihre Bolletten kontrolliert waren. In Chiavenna durften keine Reisenden ohne Bewilligung der Sanitätsbehörden zu Mailand aus der Eidgenossenschaft und Deutschland durchgelassen werden. Dem Bürgermeister zu Chur, als Haupt des Gotteshausbundes, wurden in sanitätspolizeilichen Belangen besondere Vollmachten erteilt, wenn die beiden übrigen Häupter nicht anwesend wären. Ferner beschloß dieser Beitag, allen Landsleuten den Besuch der Zurzacher Messe und die Einfuhr don Waren, die von diesem Markte stammen, «bei Leib- und Lebenstrafe» zu verbieten. Auf Begehren von Handelsleuten schrieb der Rat auch an die Behörden von Brescia, den bündnerischen Kaufleuten «den Paß mit ihrem Vieh nicht zu difficultieren», wenn ihre Ausweise in Ordnung seien, wie dies mit großem Schaden für diese Händler letztes Jahr vorgekommen sei.58

⁵⁷ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 3. April 1668, S. 91 f.

⁵⁶ STAGR Bp Bd. 35, Häupterkongreß vom 3. März 1668, S. 63f. – Jecklin 435, Nr. 1854.

⁵⁸ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 21. Juli 1668, S. 111–115, 118f. – Die Bundeshäupter warnten Zürich vor der Gefahr einer Sperrung durch Mailand. STAGR Landesakten A II LA 1, die Häupter an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 16. Mai 1668.

Wenige Tage später kam der mailändische Kommissär noch spät am Abend von Malans nach Chur zu Bürgermeister Beeli, offenbar ganz aufgeregt, mit der Meldung, das Tribunal «de la sanita» von Mailand habe durch einen Schnellboten berichtet, zu Chiavenna herrsche in seuchenpolizeilichen Belangen eine große «Unordnung», und Mailand sei im Begriffe, die Grenzen zu sperren. Es solle rasch gehandelt werden. Beeli, zusammen mit dem Churer Stadtrat, wies kraft seiner Vollmachten in einem Eilschreiben den bündnerischen Kommissär zu Chiavenna an, in seinem Machtbereich alle Anordnungen der Drei Bünde mit peinlichster Genauigkeit durchzuführen. ⁵⁹

Nachdem in Bünden bekannt geworden war, daß der Zurzacher Markt nach Schaffhausen verlegt werde, beschlossen die Häupter am 5. August, beim Verbot des Besuches dieses Marktes zu bleiben, und «werde er gehalten wo er wolle». Der Bundestag zu Davos am 27. August aber lockerte dieses Verbot und erlaubte den Besuch der Märkte in Zürich und in Schaffhausen unter Vorweisen der Schriften, nicht aber der Zurzacher Messe, weil «leichtlich etwas Nachteiliges wegen der Handelsschaft des Vychs gegen den Italienern erwachsen möchte». Der mailändische Sanitätskommissär hatte auf diesem Bundestag einen Entwurf für eine Sanitätskapitulation, ähnlich jener, die mit den Eidgenossen bestand, unterbreitet, doch das bündnerische Parlament wollte nicht darauf eintreten, und auch später, offenbar nach einer Modifikation des Entwurfs, die drei Häupter nicht. 61

Als die Republik Venedig um diese Zeit ganz unvermutet ihre Grenzen für jeglichen Transit mit Bünden schloß, wandten sich die Häupter mit heftigen Vorwürfen an die Markusrepublik und erinnerten diese daran, wie Bünden zugunsten Venedigs seit den Türkenkriegen seine Pässe für Truppen offengehalten habe.⁶²

⁵⁹ STAGR Bp Bd. 35, zum 3. August 1668, S. 126–129 und Schreiben an die Deputierten de la sanità zu Chiavenna, S. 129f. und Schreiben an den Tribunal de la sinità zu Mailand, S. 130f.

⁶⁰ STAGR Bp Bd. 35, Häupterkongreß vom 5. August 1668 und Bundestag vom 27. August 1668, S. 133.

⁶¹ STAGR Bp. Bd. 35, Häupter am 17. September 1668, S. 161.

⁶² STAGR Bp Bd. 35, Drei Häupter am 17. September 1668, S. 162f. und Entwurf des Schreibens der Häupter an Venedig, S. 163–165, und Ausschreiben vom 18. September 1668, S. 173.

Übertretungen der sanitätspolizeilichen Vorschriften kamen nicht selten vor. Auch angesehene Personen wurden unnachsichtig bestraft. Der frühere Inspektor der Wachen und Stadtschreiber von Maienfeld, J. B. Tscharner, der im Unterland «an verdächtigen Orten» gewesen war, war unerlaubterweise über die Grenze eingereist. Der mailändische Sanitätskommissär verlangte, daß sein Haus «bandiert» werde. Die Häupter entsprachen den Forderungen des Kommissärs, ersuchten ihn aber, offenbar aus Angst vor italienischen Repressalien, nichts davon nach Mailand zu berichten. 63 Hauptmann Pompejus Planta war auf der Luzisteig den Wächtern zum Trotz eingedrungen, und der Landvogt zu Maienfeld mußte ihn, nach Anzeige der Häupter, bestrafen. Auch zwei bedeutende Zürcher, Konrad Pestalozzi und Orelli, sowie ein Junker Peter Sprecher, die von Zürich kamen, wurden an der Tardisbrücke für drei Wochen aufgehalten.64 Die Gemeinde Rhäzüns wurde vom Oberen Bund mit einer Geldbuße bestraft, weil sie einen Bürger, der einen Gesundheitsschein gefälscht hatte, nicht zur Verantwortung gezogen hatte.65

Am Kongreß vom 20. Oktober (1668), als die größte Gefahr überstanden zu sein schien, trat der italienische Kommissär mit neuen Forderungen auf: Der Fläscherberg müsse bewacht werden, an der Tardisbrücke außerhalb der Häuser müßten Barrieren erstellt werden; auch der Zoller an der Landquartbrücke müsse die Bolletten kontrollieren, ohne die genaue Beschreibung der Person in den Scheinen dürfe niemand nach Italien einreisen, und ähnliches mehr. Den beiden ersten Forderungen wurde nicht entsprochen. 66

Im November war die Krankheit im Zürchergebiet noch nicht ganz erloschen. Es fällt aber auf, daß man erst am Beitag vom 30. November dazu kam, den Panixerpaß und den Segnespaß gegen Glarus zu sperren, da die Glarner viel nach Zürich «handlen und wandlen».⁶⁷

Bei Einbruch des Winters 1668/69 wich die Pest allmählich. Zürich meldete Ende November, die Pest sei auch auf dem Lande am Ver-

⁶³ STAGR Bp Bd. 35, Häupter am 8. Oktober 1668, S. 177f.

⁶⁴ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 30. November 1668, S. 195, 197.

⁶⁵ STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 14, S. 14f.

⁶⁶ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 20. Oktober 1668, S. 182–184.

⁶⁷ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 30. November 1668, S. 188f. – Über die Pässe von Glarus nach Graubünden s. Iso Müller im Bündner Monatsblatt 1962, S. 57–79.

schwinden,⁶⁸ und im Dezember, daß sie völlig aufgehört habe. Im November seien in «ihrer so volkreichen Stadt nur 10 Personen an mancherlei Ursachen» gestorben. Man möge die Sperrungen aufheben.⁶⁹ Glarus ersuchte, den Besuch des Churer Thomasmarktes zu gestatten.⁷⁰ Chur erwiderte, die Zeit der Quarantäne sei noch nicht verstrichen. Und erst nachdem die Stadt Zürich sich in letzter Zeit mehrmals durch Briefe über die Transitsperre beschwert und versichert hatte, seit drei Monaten pestfrei zu sein, entschlossen sich die Häupter am 12. Januar 1669, die Maßnahmen gegen Zürich aufzuheben, soweit die Fünf Orte es auch täten. Die Wachtposten wurden immer noch beibehalten.⁷¹ Diese wurden erst im April 1669, nachdem die Epidemie im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft seit mehreren Monaten gewichen war, aufgelöst. Einzig die Hauptposten auf der Steig und die Tardisbrücke wurden noch von einem Mann bewacht, jedoch ohne «den scharfen Rigor».⁷²

Während des Sommers 1669 herrschte im Vorarlberg und im Liechtenstein die Viehseuche, und in Lindau trat eine gefährliche Krankheit, die «rote Ruhr» auf, an der mehrere Personen starben. 73 Der Bundestag zu Ilanz im November 1669 konnte sämtliche Abwehrmaßnahmen auch gegen die Viehseuche aufheben. Der mailändische Sanitätskommissär wurde lizenziert. Doch im März 1670 ersuchte die Sanitätsbehörde zu Mailand um die Residenz eines Sanitätskommissärs in Chiavenna, weil «etwas Verdacht» im Brennergebiet vorliege.

⁶⁸ STAGR Bp Bd. 35, Beitag vom 30. November 1668, S. 193 und Ausschreiben vom 30. November 1668, S. 203.

⁶⁹ STAC Ratsakten, Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Bürgermeister und Rat der Stadt Chur am 5. Dezember 1668 und am 2. und 9. Januar 1669.

⁷⁰ STAC Ratsakten, Landammann und Rat von Glarus an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur am 14. Dezember 1668.

⁷¹ STAGR Bp Bd. 35, Häupterkongreß vom 20. Dezember 1668, S. 214–216. Häupterkongreß vom 12. Januar 1669, S. 221f. und Beitag vom 30. Januar 1669, S. 239. – STAC Ratsakten, Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur am 5. Dezember 1668 und am 2., 9. und 16. Januar 1669.

Stadt Chur am 5. Dezember 1668 und am 2., 9. und 16. Januar 1669.

72 STAGR Bp Bd. 35, Drei Häupter am 17. April 1669, S. 250 f. – STAC Ratsakten, Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an Bürgermeister und Rat der Stadt Chur am 6. März 1669.

⁷³ STAC Ratsakten, Statthalter und Rat der Stadt Maienfeld an den Bürgermeister und Rat der Stadt Chur am 5./15. Juli 1669. Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau an Bürgermeister und Rat der Stadt Chur am 26. Juli 1669. STAGR Bp Bd. 35, Häupterkongreß am 24. September 1669, S. 301f. – Jecklin 437, Nr. 1864, 1865.

Dafür hatte man in Chur kein Gehör.⁷⁴ Seither äußerten die mailändischen Sanitätsbehörden mehrmals den Wunsch, in Chiavenna einen Sanitätskommissär zu unterhalten.⁷⁵

Die große Epidemie hatte nun das Feld geräumt, und überall atmete man erleichtert auf. Bei diesem Anlaß wollte man Gott danken. Die evangelische Eidgenossenschaft setzte auf den 13. Mai 1669 einen allgemeinen Dank-, Bet- und Bußtag an und lud ususgemäß dazu die Drei Bünde ein «weil es dem barmherzigen Gott gefallen... die etwas zeits geschwebte Zuchtruthen der leidigen Pestsucht in Gnaden wiederum hinwegzunehmen». 76 Ob evangelisch Bünden diesen Bettag mitfeierte, sei dahingestellt. Doch schrieb der Evangelische Beitag am 8. Dezember (1669) auf Anregung der Synode einen solchen Bettag auf den 26. Januar 1670 aus, wobei Bezug genommen wurde auf die überstandene Pestgefahr. Ganz im Geiste der damals herrschenden puritanischen Bewegung beginnt das Ausschreiben mit der Feststellung, Gott habe das Land während der Pestepidemie «gnädigst verschont», obwohl die Bürger wegen der «allerseits vielfaltigen Sünden und Missetaten» diese Strafe «wohlverdient» hätten. Gott aber werde sie noch «nach Verdienen» heimsuchen und nicht weiter zuwarten. wenn sie sich nicht bekehrten und Buße täten. Auch hier wiesen die Landesväter auf angeblich festgestellte «Warnzeichen» oder «Vorzeichen» hin, die in letzter Zeit beobachteten «Cometsternen». Kometen wurden damals stark beachtet. Sie galten als Vorzeichen von Krieg und Elend.⁷⁷ Der Aufruf zum Bettag wurde zum eigentlichen Sittenmandat nach dem Stile dieser Zeit gestaltet: Da das Beten allein, «ohne beharrliche darauf folgende buoß», mehr eine Beschimpfung als eine Versöhnung mit Gott wäre, «sei eine Besserung und Reformation des Lebens anzustellen und die in höchste Schwang vast allerorten graßierenden schweren Sünden abschaffen, als da sind die Verachtung des Gottes Wortes, Mißbrauchs seines heiligsten Namens, die durchgehende Gott höchst mißfällige Sonntagsschändung... das prac-

⁷⁴ STAGR Bp Bd. 35, Bundestag zu Ilanz am 20. November 1669, S. 329 und Beitag vom 7. März 1670, S. 414–417.

STAGR Landessachen B 2001, Bd. 1, S. 437–439, Ausschreiben vom 23. September 1671.
 STAGR Landesakten A II LA 1, Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an die Drei

Bünde am 17. April 1669.

77 Über Vorzeichen von Unglück usw. s. Anm. 19.

tizieren und verkaufen der Aemter, darunter die liebe Gerechtigkeit leidet und die armen Untertanen vilmahlen so tief seuftzen, die bullerey, hurerey, Ehbruch, spillen, Seitenspiel, tantzen, hoffart und was dergleichen Sünden mehr, deren das geliebte Vaterland voll...» Das Mandat schließt mit der Auffoderung, den Bettag «recht und gottselig zu feiern, damit Gott ein Wohlgefallen daran habe und unser Vaterland in Gnaden verschone...⁷⁸»

Abkürzungen

Die Abkürzungen zur Quellen- und Literaturangabe siehe Bündner Monatsblatt 1970, S. 247. Dazu noch:

STAC Stadtarchiv Chur

ZBZH Zentralbibliothek Zürich

Esslinger Johann Kaspar, Relatio der Contagion so Anno 1668 in Kirchuster graßirt, eigenhändig aufgesetzt von Johann Caspar Esslingern, als dahin von

einer hohen Landts Obrigkeit abgeordneten Pestarzet und Chirurgo. ZBZH

Handschriftenband A 79, S. 553-575

⁷⁸ STAGR Bp Bd. 35, evangelischer Bundestag am 8. Dezember 1669, S. 389–391.